



Amtlicher Teil



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sommerzeit ist Ferienzeit, und viele Menschen sehnen sich in dieser Ferienzeit sicherlich auch nach ein bisschen Erholung. Denn auch die erste Jahreshälfte ist geprägt von der Corona-Pandemie. Aber die Zahl der vollständig Geimpften steigt stetig an und die 7 Tage Inzidenz bewegt sich aktuell auf niedrigem Niveau.

Diese Entwicklung gibt Anlass zur Hoffnung, dass die nächsten Wochen geprägt sind von einer gewissen „Normalität“. Es freut mich vor allem für unsere Vereine, die nun wieder mit dem Übungs- oder Trainingsbetrieb beginnen können. Natürlich haben wir alle die Hoffnung, dass ab dem 1. September auch wieder das eine oder andere Fest in unseren Dörfern stattfinden kann.

Ich möchte die Mitglieder der Vereine und ehrenamtlich engagierten Menschen im Selfkant ganz besonders darum bitten, bleiben Sie ihrem Verein treu und unterstützen Sie ihn wie vor der Pandemie. Unsere Vereine sind ein wichtiges Kulturgut; sie sind auch der soziale Kitt in unserer Gesellschaft und vor allem führen sie die Generationen zusammen. Die Vereine machen den Selfkant ein Stück lebenswerter. Allen, die sich ehrenamtlich engagieren, möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken.

Die Corona-Pandemie hat auch die Abläufe in der Gemeindeverwaltung verändert. Der Zugang zum Rathaus war nur mit vorheriger Anmeldung möglich. Diese Vorgehensweise wurde von vielen Bürgerinnen und Bürgern als positiv bewertet, da hierdurch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung entsprechende Zeiten zur Bearbeitung der Vorgänge einplanen konnten und die Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger ohne Zeitdruck und Wartezeiten erledigt werden können. Diese Erfahrungen haben uns dazu veranlasst, auch in Zukunft das Anmeldeverfahren beizubehalten. Sie können sich per Internet, telefonisch oder auch persönlich einen entsprechenden Termin reservieren.

Das Rathaus steht natürlich allen Bürgerinnen und Bürger offen und Dienstleistungen, die keiner Beratung bzw. Bearbeitung durch einen Sacharbeiter bedürfen, können zu den Öffnungszeiten auch ohne Anmeldung gerne wahrgenommen werden wie z.B. das Abholen von gelben Säcken oder die Erstellung von Passfotos. Im Rathaus gelten unverändert die aktuellen Hygienemaßnahmen.

Viele Verwaltungsvorgänge sind mittlerweile aber auch vom heimischen Computer aus zu erledigen, das Bürgerportal auf unserer Homepage gibt Ihnen hierzu eine entsprechende Übersicht.

Bürgerservice und Bürgernähe sind uns als Verwaltung wichtig, deshalb nehmen wir auch Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, die zu einer Verbesserung von Abläufen führen, gerne entgegen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ich wünsche Ihnen eine erholsame Sommer- und Ferienzeit. Und bleiben Sie gesund!

Es grüßt Sie ganz herzlich Ihr Bürgermeister

Norbert Reyans

Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr Selfkant trauert um ihren am 20.06.2021 im Alter von 93 Jahren verstorbenen

Oberfeuerwehrmann a.D.
Michael Peters
aus Selfkant-Süsterseel

Herr Peters trat am 01.05.1943 in die Freiwillige Feuerwehr Selfkant, Löschgruppe Süsterseel ein. Er war das älteste Mitglied der Feuerwehr Selfkant. Bis zur Überstellung in die Ehrenabteilung im Jahre 1987 war er aktiv im Feuerwehrdienst tätig.

Wir verlieren mit Herrn Peters einen Kameraden, der durch seinen stetigen und selbstlosen Einsatz für seine Mitmenschen immer Vorbild für seine Kameraden war und auch in Zukunft sein wird.

Wir danken unserem Oberfeuerwehrmann Michael Peters, für die Zeit, die wir mit ihm gemeinsam erleben durften und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Norbert Reyans
Bürgermeister

Georg Tholen
Löschleitungsleiter
Hillensberg-Süsterseel

Josef Dahlmanns
Leiter der Feuerwehr
Selfkant

Öffentliche Bekanntmachung Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 13 – Tüddern, Am Kirchenfeld - mit Bekanntmachungsanordnung vom 25.06.2021

I.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 24. Juni 2021 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung NRW, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 13 – Tüddern, Am Kirchenfeld - gefasst.

Im Rahmen der 7. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 13 – Tüddern, Am Kirchenfeld - soll die Zahl der Wohneinheiten zukünftig begrenzt werden. In Einzelhäusern sollen maximal 2 Wohneinheiten zulässig sein und in Doppelhäusern 4. Weiterhin sollen die zulässigen Dachformen angepasst werden und auch moderne Ein- und Zweifamilienhäuser zugelassen werden, da sich die Baustile in den letzten Jahren verändert haben. Aus diesem Grund sollen zukünftig auch Flachdächer zulässig sein.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728).

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

- „(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftliche bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, wird bei der Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 25.06.2021
Der Bürgermeister
Reyans

Bekanntmachung
Änderung Nr. N 24 – Saeffelen, Am Hundsrath II –
des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Selfkant
- Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 24.06.2021 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. N 24 – Saeffelen, Am Hundsrath II – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant beschlossen.

Gegenstand der Änderung im Rahmen dieses Verfahrens soll sein:

- Die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gemischte Bauflächen (M)“ auf dem Grundstück Gemarkung Saeffelen, Flur 8, Nr. 27.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der vorstehend genannte Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Selkant, den 25.06.2021

Der Bürgermeister
Reyans

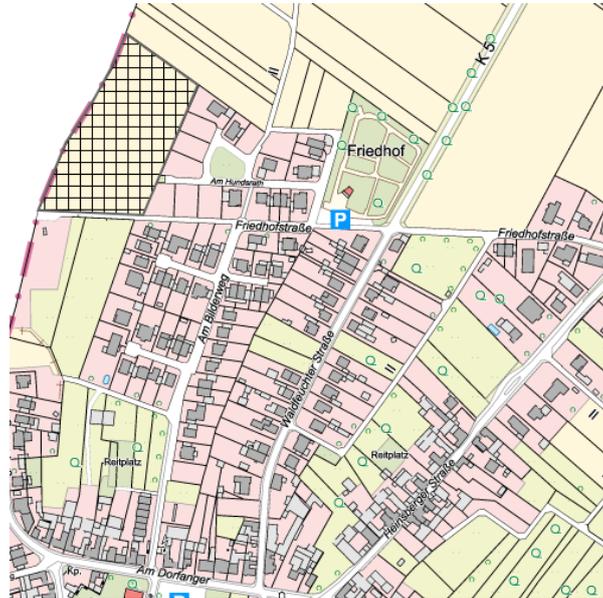
Bekanntmachung
Änderung Nr. N 24 – Saeffelen, Am Hundsrath II –
des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Selkant
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selkant hat in ihrer Sitzung am 24.06.2021 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. N 24 – Saeffelen, Am Hundsrath II – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selkant beschlossen.

Gegenstand der Änderung im Rahmen dieses Verfahrens soll sein:

- Die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gemischte Bauflächen (M)“ auf dem Grundstück Gemarkung Saeffelen, Flur 8, Nr. 27.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde der vorstehend genannte Beschluss im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 25-27/2021 vom 11.07.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Das Änderungsverfahren wird mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant Nr. N 24 – Saeffelen, Am Hundsrath II – fortgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 19. Juli 2021 bis einschließlich 19. August 2021

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, Zimmer 33, während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Die öffentliche Auslegung und Einsichtnahme erfolgt angepasst an die besonderen Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie.

Zur Einsichtnahme der Unterlagen wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 02456/499127 oder 02456/499157 gebeten. Bei der Einsichtnahme im Rathaus sind besondere hygienische Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Beim Betreten des Rathauses sind die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu desinfizieren und das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht. Weiterhin ist es nicht gestattet, mit mehr als 2 Personen gleichzeitig das Zimmer 33 zu betreten.

Die Unterlagen können zudem im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/selfkant/plan?pid=62067>

Während des vorgenannten Zeitraums können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (Sonja.Kunau@Selfkant.de oder Florian.Meisters@Selfkant.de) oder im Internet (www.o-sp.de/selfkant) abgeben.

Selfkant, den 25.06.2021

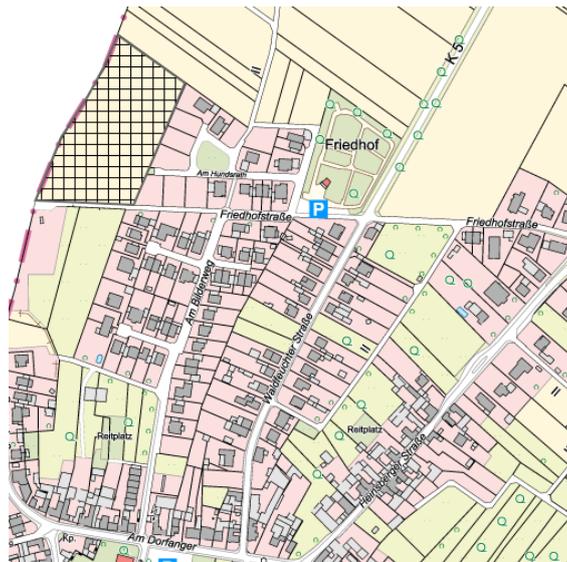
Der Bürgermeister
Reyans

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 55
– Saeffelen, Am Hundsrath II –
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 24.06.2021 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 55 – Saeffelen, Am Hundsrath II – beschlossen.

Gegenstand im Rahmen dieses Verfahrens soll die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes auf dem Grundstück Gemarkung Saeffelen, Flur 8, Nr. 27 mit der Ausweisung einer „Mischbaufläche (MI)“ sein.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) wird vorstehend genannter Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Selfkant, den 25.06.2021

Der Bürgermeister
Reyans

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 55
– Saeffelen, Am Hundsrath II –
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 24.06.2021 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 55 – Saeffelen, Am Hundsrath II – beschlossen.

Gegenstand im Rahmen dieses Verfahrens soll die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes auf dem Grundstück Gemarkung Saeffelen, Flur 8, Nr. 27 mit der Ausweisung einer „Mischbaufläche (MI)“ sein.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde der vorstehend genannte Beschluss im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 25-27/2021 vom 11.07.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Das Aufstellungsverfahren wird mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Entwurfs des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 55 – Saeffelen, Am Hundsrath II - der Gemeinde Selfkant fortgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 19.07.2021 bis einschließlich 19.08.2021

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, Zimmer 33, während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Die öffentliche Auslegung und Einsichtnahme erfolgt angepasst an die besonderen Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie.

Zur Einsichtnahme der Unterlagen wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 02456/499127 oder 02456/499157 gebeten. Bei der Einsichtnahme im Rathaus sind besondere hygienische Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Beim Betreten des Rathauses sind die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu desinfizieren und das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht. Weiterhin ist es nicht gestattet, mit mehr als 2 Personen gleichzeitig das Zimmer 33 zu betreten.

Die Unterlagen können zudem im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/selfkant/plan?pid=62066>

Während des vorgenannten Zeitraums können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (Sonja.Kunau@Selfkant.de oder Florian.Meisters@Selfkant.de) oder im Internet (www.o-sp.de/selfkant) abgeben.

Selfkant, den 25.06.2021

Der Bürgermeister
Reyans

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Peter Jansen,
wohnhaft in Stein, Lind 23;
er wurde am 01.07. 81 Jahre alt.

Frau Maria Geiser,
wohnhaft in Süsterseel, Keltenstraße 2;
sie wurde am 02.07. 86 Jahre alt.

Herrn Johannes Pollakowski,
wohnhaft In Millen, von-Byland-Straße 8;
er wurde am 05.07. 82 Jahre alt.

Frau Else Wählen,
wohnhaft in Tüddern, Nelkenweg 6;
sie wurde am 05.07. 80 Jahre alt.

Frau Martha Scheeren,
wohnhaft in Schalbruch, Zur Landwehr 18;
sie wurde am 06.07. 87 Jahre alt.

Herrn Johann Busch,
wohnhaft in Isenbruch, Engelbertstraße 11;
er wurde am 07.07. 82 Jahre alt.

Frau Barbara Rüter,
wohnhaft in Wehr, An der Tränke 8;
sie wurde am 08.07. 81 Jahre alt.

Herrn Leo Sentis,
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 55;
er wurde am 09.07. 89 Jahre alt.

Herrn Heinz Cleven,
wohnhaft in Saeffelen, Waldfeuchter Straße 16;
er wurde am 09.07. 82 Jahre alt.

Herrn Christian Vieten,
wohnhaft in Schalbruch, Reyweg 35;
er wird am 15.07. 90 Jahre alt.

Herrn Karl Laschet,
wohnhaft in Havert, Filterskoul 15;
er wird am 17.07. 86 Jahre alt.

Herrn Dieter Thielmann,
wohnhaft in Süsterseel, Buchenweg 10;
er wird am 17.07. 83 Jahre alt.

Herrn Franz Josef Hagmanns,
wohnhaft in Tüddern, Oligstraße 18;
er wird am 19.07. 90 Jahre alt.

Frau Barbara Benders,
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 18;
sie wird am 20.07. 85 Jahre alt.

Frau Marianne Ubachs,
wohnhaft in Stein, Lind 25;
sie wird am 21.07. 83 Jahre alt.

Herrn Emil Hoefler,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
er wird am 21.07. 81 Jahre alt.

Herrn Theo Hacken,
wohnhaft in Wehr, Landstraße 37;
er wird am 24.07. 80 Jahre alt.

Frau Margarete Martin,
wohnhaft in Schalbruch, Reyweg 2;
sie wird am 25.07. 82 Jahre alt.

Frau Gertrud Rabben,
wohnhaft in Heilder, Selfkantstraße 28;
sie wird am 25.07. 81 Jahre alt.

Herrn Richard Geiser,
wohnhaft in Tüddern, Birkenderkamp 10;
er wird am 27.07. 80 Jahre alt.

Frau Katharina Severins,
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 69;
sie wird am 28.07. 86 Jahre alt.

Herrn Wolfgang Gruhn,
wohnhaft in Wehr, Zollamt Wehr;
er wird am 28.07. 82 Jahre alt.

Frau Hilde Hohnen,
wohnhaft in Schalbruch, Schulstraße 53;
sie wird am 31.07. 86 Jahre alt.

Herrn Gustav Corsten,
wohnhaft in Tüddern, Oligstraße 22 c;
er wird am 31.07. 87 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende
Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**Vorherige Terminabsprache ist telefonisch
(02456/4990) oder [online](#) notwendig!**

Bitte beachten Sie:
Im Rathaus gilt die Pflicht zum Tragen einer
Mund-Nasen-Bedeckung.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Reyans	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhof	1469
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

info@Selfkant.de

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049

E-Mail: hbleithoff@aol.com

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht
telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,

Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Norbert Reyans

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,

52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt
wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur
Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde
Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.